

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 5

**Artikel:** Bericht über die in der Geschütz-Giesserei der hh. Gebrüder Rüetschi  
in Aarau im Jahr 1867 für die Eidgenossenschaft und die Kantone  
ausgeführten Arbeiten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94088>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

offiziere und also vor deren Arbeiten, in so ent-  
 schiedener Weise gewarnt worden, sich der patriotische  
 Herr Verkehrschef herbeigelassen hätte, bestimmte Vor-  
 schläge oder einen Organisationsentwurf einer ein-  
 heitlichen Betriebsleitung für den Kriegsfall und  
 eines Feld-Eisenbahnkorps zu machen, um Verglei-  
 chungen anzustellen und das Beste behalten zu können,  
 anstatt sich mit Andeutungen zu begnügen über das,  
 was das Stabsbureau vorkehren solle und was eben,  
 wie oben bemerkt, schon lange vorgekehrt worden ist.  
 Es wird eben einfach auf die Beispiele von Nord-  
 amerika und Preußen hingewiesen, die Vorschläge  
 von Basson werden citirt und passiert da dem Herrn  
 Verfasser das Fatale, daß in der preussischen Orga-  
 nisation die Feld-eisenbahnabtheilungen den Genie-  
 offizieren unterstellt sind, er also anempfiehlt, was  
 er anderwärts abräth. Wenn wir aber den Kame-  
 raden vollends noch mittheilen können, daß der direkte  
 Vorgesetzte des Herrn Verkehrschefs bis vor einigen  
 Jahren noch die kantonalen Ranglisten seiner Vater-  
 stadt als Geniestabsoffizier zierte, und daß der Di-  
 rektor der Westbahn Oberst im Geniestab ist und  
 längere Zeit Instruktor und Inspektor des Genies  
 war, wird Ihnen ein solcher Ausfall doppelt auf-  
 fällig werden.

Wir erwähnen hier noch beiläufig, daß unter den  
 63 Geniestabsoffizieren, welche unser Etat aufweist,  
 etwa die Hälfte derselben längere Zeit bei Eisen-  
 bahnen, sowohl beim Bau als auch beim Betrieb  
 beschäftigt waren, glauben aber, daß die Anzahl der  
 Genieoffiziere nicht groß genug ist, um im Kriegs-  
 falle solche für den Eisenbahndienst abgeben zu kön-  
 nen, und wissen auch, daß die Mehrzahl lieber vor  
 dem Feinde verwendet zu werden wünscht, so daß  
 die patriotischen Befürchtungen des Herrn Verkehrs-  
 chefs unbegründet sein dürften.

Um auf den weitem Inhalt der Schrift zu kom-  
 men, erlauben wir uns noch folgende Bemerkungen:  
 Die meisten der in der Einleitung angeführten  
 Beispiele aus dem österreichisch-preussischen und ameri-  
 kanischen Kriege dürften für unsere Verhältnisse wohl  
 nie in Frage kommen.

Die nach Laßmann vorgeschlagene Herrichtung der  
 Wägen zum Gefecht dürfte wohl nicht sehr zweck-  
 mäßig sein; wenn auch die Fenster geblendet wür-  
 den, so darf nicht vergessen werden, daß jede Klln-  
 tenkugel durch die Blechverkleidung der Wägen dringt.  
 Hier ist offenbar die Phantasie des vorsorglichen Ver-  
 kehrsbeamten mit derjenigen des Premierleutnants  
 durchgegangen!

Daß die Preußen ganze Bitterbrücken nach sich  
 geführt, wie auf Seite 144 angeführt ist, dürfte,  
 selbst wenn dieses von preussischer Seite behauptet  
 wird, in das Reich der Fabeln gehören.

Wir können uns nicht einverstanden erklären mit  
 dem Vorschlag des Verfassers zur Erreichung einer  
 schnelleren Zerstörung des Oberbaues schon während  
 des Betriebs die Laschen (Eclisses) zu entfernen.  
 Gerade in den letzten Momenten wird die Bahn am  
 meisten gebraucht, wird Zug um Zug zurückgelegt  
 und ist unbedingte Sicherheit am nothwendigsten.  
 Die Laschen sind unentbehrlich zur sicheren Verbin-

dung der Schienen, und wäre das Untersuchen, ob  
 die Schwellen und Vernaglung gut, wie es vor-  
 geschlagen wird, sehr umständlich; im Uebrigen ist  
 die Entfernung der Laschen nicht so zeitraubend, wie  
 es sich der Herr Verfasser vorzustellen scheint.

Die beigelegte graphische Darstellung der Zugkraft  
 für verschiedene Steigungen ist werthlos, weil die  
 Zuggeschwindigkeiten nicht angegeben sind, und wa-  
 ren wir über diese Anlassung um so mehr über-  
 rascht, als auf Seite 71 eine übersichtliche Tabelle  
 der Leistungsfähigkeit der Lokomotiven der schweiz.  
 Centralbahn mit Angabe der Zuggeschwindigkeiten zc.  
 als Beispiel beigelegt ist und die Unumgänglichkeit  
 dieses Coefficienten zur Beurtheilung der Leistungen  
 einer so gewiegten Betriebsautorität nicht hätte ent-  
 gehen sollen.

Wenn der Herr Verkehrschef von Anfang bis zu  
 Ende seiner Publikation sich die Freiheit nimmt,  
 ganze Auszüge aus den verschiedenen Werken zu  
 machen, ohne dieselben anzuführen, und an andern  
 Stellen wieder Sätze unter Citation der Autoren  
 bringt, um bald wieder den nämlichen ohne Beob-  
 achtung dieser Höflichkeit fast wörtlich zu benützen,  
 so können wir das mit dessen patriotischem Eifer  
 dem Vaterland zu dienen, entschuldigen und über-  
 lassen es den Betroffenen, sich ihrer Haut und Haare  
 zu erwehren; uns war es nur darum zu thun, un-  
 sere Kameraden zu versichern, daß bis jetzt nichts  
 vernachlässigt geworden, was in der behandelten Rich-  
 tung unserer Armee und der Vertheidigung unseres  
 Landes nutzbringend sein kann und schließen wir,  
 indem wir das Schriftchen zur Anschaffung und  
 Durchlesung empfehlen.

Ein Genieoffizier.

**B e r i c h t**  
 über

die in der Geschütz-Gießerei der H. Gebrüder  
 Ruettschi in Aarau im Jahr 1867 für die Eid-  
 genossenschaft und die Kantone ausgeführten  
 Arbeiten.

In Ausführung des Bundesbeschlusses vom  
 19. Juli 1866 über Einführung gezogener Feld-  
 und Positions-Geschütze schweren Kalibers begann,  
 gemäß des von der Verwaltung des Materiellen am  
 27. Juli 1866 mit Gieser Ruettschi in Aarau ab-  
 geschlossenen bezüglichen Vertrages, letzterer An-  
 fangs August 1866 die einschlagenden Vorarbeiten  
 zum Umgusse derjenigen 12-z Kanonen, welche nicht  
 durch einfaches Ziehen und Anbringen des Ver-  
 schlusses in Hinterlader umgewandelt werden sollten,  
 wobei anfangs beabsichtigt wurde, behufs Erzielung  
 einer gleichmäßigen Legierung in der Bohrung, die  
 Rohre hohl, über einen Kern, zu gießen. Diese  
 Vorbereitungen waren Ende August so weit beendet,  
 daß am 8. September 1866 der erste Guß von  
 (zwei Stück) 12-z Rohren, nach neuem, für die

Hinterlader angenommenen Modelle, gegossen werden konnten.

Leider gelang dieser erste Hohlguß nicht, so daß beide Stücke wieder eingeschmolzen werden mußten. Ebenfowenig gelang der folgende, am 20. Oktober vorgenommene Hohlguß.

Es wurde daher am 1. November neben einem hohlen, auch ein voller 12- $\pi$  gegossen, um wenigstens einigermaßen mit der Arbeit vorwärts zu kommen. Aber auch dieser Guß fehlte vollständig und erst von einem am 1. Dezember vorgenommenen Guße eines hohlen neben einem vollen Stücke, gelang letzterer, das hohlgegossene aber wieder nicht, daher beschlossen wurde, vom Hohlguße abzustehen, indem man Gefahr lief, durch weitere Versuche in dieser Richtung die Arbeiten allzusehr zu verzögern.

Es wurden also alle brauchbaren umgegossene 12- $\pi$  Hinterlader voll gegossen.

Obwohl nun nur noch zwei einzige Blöcke ausgeschossen werden mußten, waren die Arbeiten, besonders das Abdrehen und Bohren der Rohre, bereits so sehr verzögert worden, daß die vertragsmäßige Ablieferung in der vorgeschriebenen Zeit nicht mehr möglich erschien. Es wurde daher am 21. März 1867 mit Gießer Rüetschi ein Nachtragsvertrag abgeschlossen, laut welchem ihm gestattet wurde, diejenigen Blöcke, die er nicht selbst zu gehöriger Zeit ausarbeiten im Stande war, roh, d. h. ungedreht und ungebohrt, an die H. Gebrüder Sulzer in Winterthur, die einen Theil der 12- $\pi$  mit Verschluß, Korn u. zu versehen übernommen hatten, zu versenden, wo dieselben alsdann auch abgedreht und gebohrt wurden.

In dieser Weise wurde es Hrn. Rüetschi möglich, den letzten Guß von 12- $\pi$  am 7. September 1867 vorzunehmen und hiemit auf diesen Tag die Ausführung des bezüglichen Vertrages abzuschließen.

Es wurden in der Zeit vom 8. September 1866 bis 7. September 1867 im Ganzen gegossen:

6 12- $\pi$ Hohlguß	
50 " Bollguß.	
Total 56 12- $\pi$ , davon Ausschuß Hohlguß	6
	Bollguß 3
	9
wovon einer in Winterthur aus-	
geschossen;	
Gedreht und gebohrt abgeliefert	20
Roh abgeliefert 28, davon aber	
in Winterthur ausgearbeitet	
nur	27
	Total wie oben 56

Am 2. Mai 1867 wurde mit Hrn. Rüetschi ein Vertrag über Umguß von 16 langen 12- $\pi$ -Haubtzen in gezogene 4- $\pi$  abgeschlossen, laut welchem diese 16 4- $\pi$  Ende August sollten erprobt werden können. In Folge dessen mußte mit dem Guße von 12- $\pi$  auch derjenige von 4- $\pi$  verbunden werden. Letztere wurden denn auch theils besonders, theils zugleich mit 12- $\pi$  gegossen; die ersten am 6. Juni 1867, die letzten nebst einem 17. durch Umguß des gezogenen 4- $\pi$  Versuch-Rohres Nr. 1 aber erst am 18. Sep-

tember, so daß dieselben erst Mitte Oktober zum Ziehen ins Zeughaus Aarau abgegeben werden konnten und dann am 18. November in die eidgenössischen Depots abgingen.

Am 15. November 1867 wurde in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 19. Juli 1868 wiederum ein Vertrag mit H. Gebrüder Rüetschi abgeschlossen und zwar über Umguß von 88 kantonalen langen 12- $\pi$  Haubtzen und 6- $\pi$  Kanonen in gezogene 4- $\pi$ .

Dem Abschlusse dieses Vertrages zwar voreilend, aber in der Absicht, die Arbeiten in der Gießerei nicht unterbrechen zu müssen, war mit Umguß dieser Geschütze schon am 2. Oktober angefangen worden, und sind nun bis Ende 1867, in sechs Güssen, bereits 35 Stück gegossen und davon 11 Stück im Zeughause Aarau gezogen worden, nachdem dieselben im Uebrigen in der Gießerei ausgearbeitet worden waren.

Weder von diesen 35 Stück, noch von den 17 oben erwähnten 4- $\pi$  mußte ein einziges ausgeschossen werden.

Bei allen Güssen, sowohl der 12- $\pi$  als der 4- $\pi$  wurde die Temperatur des Metallbades unmittelbar vor dem Guße und nachher die Zähigkeit des Metalles ermittelt.

Ueber die Ausarbeitung sowohl der 12- $\pi$  als der 4- $\pi$  ist wenig zu bemerken, indem dieselben beinahe durchgehends eine vorschriftmäßige und sorgfältige war und allfällige kleine Abweichungen von der Vorschrift nur unwesentliche Theile und Maße betrafen, und daher auf die Brauchbarkeit der Geschütze keinen Einfluß hatten.

An den zuletzt gegossenen 4- $\pi$  wurde der Aufsatzkolben im Metall angegossen, so daß das Anbringen desselben vermittelt eines eisernen Ringes nun wegfällt. Ferner wird an denselben vorn am Bodenstück eine kleine Fläche erstellt, um zu derselben den 8- $\pi$  Quadranten gebrauchen zu können.

Nebst diesen für die Eidgenossenschaft und die Kantone in den Jahren 1866 und 1867 gegossenen 12- $\pi$  und 4- $\pi$  wurden endlich bei den H. Gebr. Rüetschi noch 4 Gebirgs-4- $\pi$  fürs Ausland gegossen und ausgearbeitet, so daß vom Anfang September 1866 bis Ende Dezember 1867 in 16 Monaten im Ganzen 112 Geschütz-Röhren verschiedener Kaliber gegossen worden sind.

**Allgemeine Taktik, nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Kriegskunst bearbeitet. Mit erläuternden Beispielen. Von W. Rüstow, Oberstbrigadier.** Zweite umgearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage mit 15 Tafeln. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schulthess. 1868.

Dieses Werk des Hrn. W. Rüstow hat schon bei seinem ersten Erscheinen mit Recht in Deutschland Beifall und günstige Beurtheilungen gefunden; die zweite Auflage, welche wir vor uns haben, bietet aber vor der ersten manchen neuen erheblichen Vorzug.